

# Gutachen für meine Examensarbeit

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 18. Oktober 2005 21:19**

Zitat

**emmi200 schrieb am 18.10.2005 19:30:**

Sorry, ich habe einige Tage nicht mehr reingeschaut...also es geht um einen Widerspruch und ich möchte eine dritte Meinung zu meiner Examensarbeit bekommen. Ob die Meinung von einem "fremden" Gutachter gehört wird, weiß ich auch nicht, aber ich weiß sonst auch nicht wie ich es anstellen soll, gegen meine Note Einspruch einzulegen.

vielen Dank für eure vielen Meinungen

emmi

Nun, dann müssen wir Dir alle sagen, dass wir offiziell keine Kompetenz dazu besitzen. Da musst Du schon Dich mit dem Prüfungsamt auseinandersetzen. Die Frage ist aber, inwieweit das Sinn macht, wenn Erst- und Zweitgutachter sich einig sind. Normalerweise wird nur ein Drittgutachter eingesetzt, wenn die ersten beiden sich nicht einig werden. Gerade der Zweitgutachter soll ja verhindern, dass die Note allzu willkürlich zustande kommt.

Magst Du etwas ausführlicher berichten, um welche Note es geht und was Deine konkreten Anhaltspunkte für eine unangemessene Benotung sind?

Gruß

Bolzbold